380

Der Reformationsjurist

D. Hieronymus Schürpf.

Ein Vortrag

gehalten im April 1858 zu Königsberg i. Pr.

von

Prof. D. Theodor Muther.

Koninklijke Bibliotheek te 's Hage.

Erlangen,
Verlag von Andreas Deichert.
1858.

Digitized by Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Druck von Junge u. Sohn in Erlangen.

Digitized by Google

Hochgeehrte Versammlung!

Ich habe mir vorgenommen, das Andenken an einen Mann zu erneuern, der in der Reformationsgeschichte keine unbedeutende Rolle gespielt hat, der aber bald nach seinem Tode halbvergessen, jetzt kaum im Vorbeigehen hie und da genannt wird. Um Ihr Interesse für Hieronymus Schürpf*) — denn das ist die richtige Form des Namens — zu erregen, wird es genügen, einige Worte aus einer in Melanthon's „selectae declamationes" abgedruckten Rede zu übersetzen, mit welcher wahrscheinlich im Jahr 1526 zu Wittenberg ein Collegium über Röm. Recht begonnen wurde:

„Ich danke Gott dafür, sagt der Redner, daß er mir Hieronymus Schürpf nicht bloß zum Lehrer in der Rechtswissenschaft, sondern auch zum Vorbild für das ganze Leben gegeben hat. Nicht nur im Lernen trete ich in seine Fußtapfen, erstrebe ich dasselbe gerade und treffende Urteil und ebensolche Wahrheitsliebe, son-

*) Außerdem finden sich die Formen Schurpff, Schurpf, Schiurpff, Schurff, Schurf und Schurph.

Digitized by Google

dern auch das Leben anlangend, die sorgfältige Prüfung der reinen Glaubenslehre, die Beherrschung der Leidenschaften, schaue ich auf ihn, gleichwie in einen Spiegel."

So weit der Redner; wir wenden uns zur Lebensgeschichte des Mannes selbst.

Hieronymus Schürpf wurde geboren zu St. Gallen in der Schweitz am 12. April 1481 Morgens 5 Uhr. Sein Vater Johann Schürpf, Doctor der Medicin und Arzt, stammte aus einer angesehenen, alten Familie; er war Bürgermeister — nicht der erste, den sein Geschlecht der Stadt gegeben hatte —; mit ausgezeichneten Männern des Auslands, mit dem Juristen Johann Bergenhans genannt Nauclerus, dem Theologen Summenhard zu Tübingen, mit dem württembergischen Rechtsgelehrten und späteren Kanzler Gregorius Lampater, einem Anverwandten und schwäbischen Landsmann seiner Frau, stand er in freundschaftlicher Verbindung. Dieß gibt Zeugniß für die Tüchtigkeit seines Characters und seiner Bildung, die er auch durch die treffliche Erziehung seiner Söhne bewährte. In den vornehmen Familien der schweizerischen Freistädte herrschte vor Alters, wie zum Theil noch heut, ein reger Geist für das Höhere, vor Allem ein gar frommer, christlicher Sinn und das Haus des Johann Schürpf zu St. Gallen hat keine Ausnahme gemacht.

Hieronymus erhielt die gelehrte Vorbildung für ein Fachstudium in seiner Vaterstadt. Während seine

Digitized by Google

innere Entwicklung unter den günstigen Einflüssen häuslicher Erziehung gedieh, erlernte er die nach dem überlieferten System des Triviums zuerst zu absolvirende Grammatik in der Klosterschule. Es war eine gar abgeschmackte Methode, in welcher der Unterricht ertheilt wurde: scholastisch-spitzfindige Unterscheidungen, Erweiterungen und Begränzungen in endloser Breite mußten dazu dienen, die einfachsten Sätze zu erläutern oder vielmehr zu verwirren. So ist es wol erklärlich, wenn geklagt wird, daß ein Schüler über dem Erlernen der Declinationen und Conjugationen 10 Jahre erfolglos verbringen könne. Obwol die Opposition der Humanisten gegen die ausgeartete Scholastik schon begonnen hatte, so bewegte sich doch der große Haufe noch träge in dem althergebrachten Gang; wie überall, so zu St. Gallen und Basel, wohin Hieronymus, nach beendigtem grammatikalischen Cursus sich begeben sollte. Von der Mehrzahl der Baseler galt, trotz der großen Blüte der Universität, wol noch das, was 1436 der gelehrte Pabst Pius II. (Anneas Sylvius) geschrieben hatte: „Die Baseler streben weder nach Gelehrsamkeit noch nach Kenntniß der römischen und griechischen Schriftsteller, so daß sie weder von Cicero, noch von einem andern Redner gehört haben, auch der Dichter begehren sie nicht. Nur mit Grammatik und Dialektik beschäftigen sie sich.“ Die letztere hatte Hieronymus Schürpf, von der Natur mit großer Schärfe des Geistes ausgestattet, bald

Digitized by Google

begriffen. Wie es scheint wendete er sich nun der Medizin zu, allein angezogen durch die Vorträge des in italienischer Schule gebildeten Ulrich Krafft von Ulm, ging er zur Jurisprudenz über. Als im Jahr 1500 oder 1501 Krafft nach Ulm berufen wurde, verließ auch Schürpf Basel und zog nach Tübingen. Seine Lehrer in der Jurisprudenz waren daselbst Ebinger*) und Lupfdich. An Letzterem lobt Schürpf Durchsichtigkeit des Vortrags. Der Erstere hielt sich, vielleicht schon in Folge des Einflusses, den die Humanisten auf südwestdeutschen Universitäten damals erlangt hatten, streng an die Quellen, er verlor sich nur wenig in „Labyrinthe" d. h. in jene langweiligen Commentare, wie wir sie bei den Italienern des 15. Jahrhunderts finden, wo dünne Gedankenfäden mit allen Mitteln scholastischer Dialektik ins Endlose gezogen und die Meinungen Anderer in solcher Menge recensirt werden, daß zuletzt nicht einmal mehr der Lehrer, vielweniger der Schüler, weiß, was die Ansicht des Einen, was die des Andern ist, während das eigene Urtheil des Vortragenden stets halbmaskirt bleibt. Auch theologische Collegia hörte Schürpf bei dem Freund seines Vaters: Sum-

*) Ebinger, später Lehrer Melanthon's und bei seinen Zeitgenossen wegen eminenter Gelehrsamkeit hochberühmt, ist jetzt ganz vergessen und bietet ein Beispiel der Vergänglichkeit des Gelehrtenruhms.

Digitized by Google

menhard. Dieser, ein Nachahmer Gerson's bestrebte sich, die kirchliche Lehre von unnützen Subtilitäten und abergläubischen menschlichen Traditionen zu reinigen. — So verlebte Hieronymus in Tübingen zwei, höchstens drei Semester, während welcher er, nach vorher erreichtem Baccalaureat in der Artistenfacultät, durch das Hören einer Reihe von formalistischen Lectionen, das Anwohnen und die Betheiligung bei einer genau vorgeschriebenen Anzahl von Disputationen, ein Examen, die Würde eines magister artium sich erwarb, als deren Zeichen ein rundes, veilchenblaues Birett dem Neupromovirten überreicht wurde*).

Wie sehr man auch damals noch in dem starren Formalismus der scholastischen Philosophie befangen war, so regte sich doch schon überall frisches geistiges Leben. Die humanistische Richtung gewann mehr und mehr an Bedeutung und Boden. Ueber ganz Deutschland hatte sich die durch den Kampf gegen Scholastik und Versumpfung der Kirche geistig verbundene Genossenschaft helldenkender Männer verbreitet, „die Conrad Celtes auf seinen gelehrten Streifzügen erfrischte und befestigte.“ Mit Celtes und andern Humanisten stand der Kurfürst Friedrich von Sachsen (später „der Weise“ genannt) in Verbindung. Durch

*) Die Angabe, daß Schürpf schon zu Basel magister artium geworden sei, halte ich für unrichtig.

Digitized by Google

sie mag bei Friedrich der Gedanke erweckt und genährt worden sein, in seinem Lande eine neue Universität zu gründen, die der freieren Richtung, welche überall, wo vereinzelte Vertreter derselben auftraten, heftige Anfeindungen erlitt, ein Sammelplatz und eine Veste werden sollte. — Dieß waren wenigstens die Pläne derjenigen, die dem Kurfürsten als vornehmste Ratgeber bei der Errichtung seiner Hochschule dienten: des allbekannten Johann von Staupitz und des Martin Pollich von Mellrichstadt, Doctors der Philosophie und Medicin, später auch der Theologie, des Leibarzts des Churfürsten.

Als Sitz für die neue Universität wurde Wittenberg an der Elbe gewält, ein Ort, der in öder Umgebung aus nicht viel mehr als einigen Kirchen, einem ansehnlichen Rathhaus und einer Anzahl von Lehmhütten mit Strohdächern bestand. „Wittenberg liegt an der äußersten Grenze der Civilisation, bemerkt Luther, wären sie noch ein wenig weiter gegangen, so waren sie mitten in der Barbarei.“

Am 18. October 1502 fand die feierliche Einweihung der „Gott und der unversuchten Jungfrau“ gewidmeten Universität Wittenberg statt. Vom kurfürstlichen Schloß wurde die Universität durch die Bürgermeister Wittenbergs eingeholt und im festlichen Aufzug nach der Stiftskirche aller Heiligen geführt. Dort machte ein Hochamt mit folgender Predigt den gesegneten Anfang der Uni-

Digitized by Google

versität, worauf in der Sakristei die Wahl des ersten Rectors, Martin Pollich, erfolgte.

Unter den Festgenossen bemerken wir Hieronymus Schürpf. Man hatte nämlich bei Einrichtung der Universität nicht nur die Verfassung der Tübinger (und Leipziger) Hochschule zum Muster genommen, sondern auf Staupitzens Betrieb, der Tübinger Doctor und ein Verehrer Summenhard's war, eine Reihe von Universitätslehrern dorther geholt. Unter ihnen war Wolffgang Stehelin von Rotenburg, J. V. D. Tubingensis, Ordinarius des kanonischen Rechts, sowie erster Decan der Juristenfacultät und Ambrosius Vollant aus Grüningen, Dr. Padauinus, erster Ordinarius des Civilrechts. Mit dem geistvollen Vollant war Schürpf schon in Tübingen befreundet und seinetwegen hatte er den Antrag, als lesender Magister der Philosophie nach Wittenberg zu ziehen, angenommen. Im September hatte er den freundlichen Gestaden des Neckar Valet gesagt, um in Wittenberg aristotelische Logik „nach Duns Scotus" zu lesen und das aristotelische Buch über den Himmel und die Welt zu erklären. Die eigenthümliche Stellung eines magister legens brachte es aber mit sich, daß er selbst noch die Vorlesungen Anderer hörte, denn der magister legens ist noch Scholar. Doch war es schon auf den mittelalterlichen italienischen Hochschulen — nach deren Vorbild Tübingen und somit Wittenberg organisirt waren —

Digitized by Google

vorgekommen, daß lesende Scholaren besoldet wurden und so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn erzählt wird, Schürpf sei in dem ersten Jahre seines Verweilens zu Wittenberg noch Zuhörer der Juristen gewesen, während er selbst angibt, er sei gerufen und ihm ein jährliches Stipendium von 30 Goldgulden (à 21 gute Groschen) nebst dem Lebensunterhalt versprochen worden. Für letzteren erhielt er eine Aversionalsumme von jährlich 10 Gulden, er versichert aber 17 Gulden gebraucht zu haben, eine Summe, die immer noch hoch genug ist, wenn man bedenkt, daß der jährliche Unterhalt für einen Studenten zu Wittenberg Anfangs des 16. Jahrhunderts nur auf 8 Goldgulden angeschlagen wurde.

Es begann nun in dem bis dahin so öden Wittenberg ein gar reges Leben. Schon im ersten Jahr fanden 416 Inscriptionen statt. Unter den Inscribirten befinden sich die Lehrer, außerdem Scholaren aus allen deutschen Gauen, viele ältere Leute: Priester, Mönche, Canoniker u. s. w. Kurfürst Friedrich und sein Bruder und Mitregent, Herzog Johann, besuchten selbst zuweilen namentlich juristische Vorlesungen. In diesen zeichnete sich Schürpf durch Talent und schon erworbene Kenntnisse vor den übrigen Zuhörern aus. Er lenkte dadurch die Aufmerksamkeit von Männern, die bei Hof bedeutenden Einfluß hatten, auf sich. Daher wurde er bald zum Legenten des Liber sextus und der Cle-

Digitized by Google

mentinen — zweier Theile des kanonischen Rechtsbuchs — mit einer Besoldung von jährlich 60 Gulden ernannt und schon im Jahre 1503, also 22 Jahre alt, zum Dr. jur. utr. promovirt. In demselben Jahre wurde Vollant nach Würtemberg zurückgerufen. Seitdem scheint Schürpf auch Civilrecht gelesen zu haben. Am 19. Octob. 1504 wurde er zum Rector der Universität erwält. Als solcher inscribirte er in einem Semester 113 Studenten und deshalb wird sein Rectorat als ein blühendes bezeichnet. Bei v. Seckendorff findet sich die Nachricht, ein Ordinariat mit 100 Gulden Besoldung habe Schürpf im Jahr 1510 erhalten. Dem widerspricht aber, daß schon in dem interessanten Wittenberger Lectionscatalog von 1507 — dem ältesten Lectionscatalog den wir besitzen — Jheronymus Schurf Ordinarius genannt wird. Sicher ist, daß Schürpf später das Ordinariat des Civilrechts inne hatte, welches seit 1536 als erste Stelle in der Wittenberger Juristenfacultät galt. Mit ihr war ein Gehalt von 200 Gulden verbunden. Wir würden aber irren, wenn wir annehmen wollten, dieß sei das ganze Einkommen eines Wittenberger Professors der Rechte gewesen. Die Ansätze für die Collegienhonorare waren zwar sehr gering — ein Wittenberger Theologe, Franz Lambert, empfing 1515 für eine sechsmonatliche Vorlesung über Lucas von jedem Zuhörer 15 gute Groschen — allein die große Menge der Zuhörer machte etwas aus. Zu

Digitized by Google

den Honoraren kamen noch die Facultätseinnahmen, namentlich die Promotionsgelder — ein Doctor der Rechte zahlte von 1508 an in Allem 42 Gulden 2 ggr. —, der Ertrag der Nebenämter und die Einnahme aus der juristischen Praxis. Schürpf hatte außer seinem Lehramt eine Stelle als Assessor im churfürstlichen Hofgericht erhalten, auch erscheint er bereits 1522 als churfürstlicher Rat. Große Thätigkeit entwickelte er als Consulent in Rechtsangelegenheiten. Wir besitzen noch von ihm drei Sammlungen von je hundert rechtlichen Gutachten, die er auf Anfragen in verwickelten Rechtshändeln ertheilt hat. Sie erstrecken sich über alle Rechtsgebiete. Römisches und particuläres, insonderheit sächsisches Privatrecht, Prozeß, Staatsrecht, namentlich Lehnrecht, Kirchenrecht und sogar auf rein theologische Fragen. Churfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafen, Ritter, einfache Bürger und Bauern erscheinen als Anfragende. Die Sprache ist etwas steif, aber klar und bestimmt. Seine indirecten Lehrmeister, die Italiener des 15. Jahrhunderts, kann der Autor nicht verläugnen. Daher trotz des ausgesprochenen Strebens nach Kürze eine uns auffällige Breite. In jenem zeigt sich der Einfluß der Humanisten; aber Schürpf gehört nicht zu den genialen Geistern, welche in die für die Wissenschaft gebrochene Breche rüstig eindringen und fortkämpfen. Ueberhaupt ist die reine Wissenschaft nicht sein Feld. Er ist Practiker, seine ganze Thätigkeit, sein ganzer Ideenkreis gehört der

Digitized by Google

Gegenwart an; er bekümmert sich wenig um die Vergangenheit außer da wo ein gegenwärtiges Bedürfniß — wie in manchen kirchlichen Fragen — ihn dazu zwingt. Dem widerspricht nicht was Luther sagt: „— Es ist ein Unterscheid unter den Juristen: Etliche sind natürliche Juristen, wie D. Gregorius Brück, der ist von Natur der fürtrefflichst Jurist, und in der Practica erfahren, in großen wichtigen Händeln wol geübt und gewaltig. Etliche sind künstliche, das ist, die es aus'n Büchern fürnehmlich gelernt haben, ob sie wol auch sinnreich sind und in Ratschlägen sehr geschickt, wie D. Hieronymus Schürpf; aber in der Practica gehets ihnen nicht so fertig von Statten. Etliche sind gar fromm, wie D. Sebald (Münsterer). Etliche aber sind eitel Teufel." Luther versteht unter Practica nur die angeborene Gewandheit in Geschäften, im Umgang mit Menschen und im diplomatischen Verkehr; daß Schürpf ein rechter und guter Practiker in unserem Sinn war, zeigt sich auch darin, daß ihm die geistlose Anwendung der starren Rechtsregel auf vorliegende Fälle, ohne auf das individuelle Bedürfniß Rücksicht zu nehmen, verhaßt war. „Dr. Hieronymus", bemerkt Luther, „ist ein scharfer Jurist, der Billigkeit lieb hat" und Schürpf selbst äußerte mit Bezug auf den Unterschied zwischen Recht und Gerechtigkeit: „Der Teufel führe mich weg, wenn's also geschieht, wie es in Büchern steht."

Lehrmeister Schürpf's in der juristischen Praxis

Digitized by Google

war Henning Göde, sein College, dem oft das magnifike Prädikat: „Alleinherrscher in der Jurisprudenz“ ertheilt wird. Nach Gödes Tod (1521) galt Schürpf als einer der ersten Consulenten Deutschlands, seine Consilia wurden in vielen Abschriften verbreitet, bis er sich endlich entschloß, um unberufenen Herausgebern zuvorzukommen, eine Auswahl in mehreren Hundertsammlungen der Oeffentlichkeit durch den Druck zu übergeben.

Schürpf's Ruf als Practiker bewirkte, daß sich eine große Menge von Zuhörern um ihn schaarte. Seine Vorlesungen zeichneten sich nicht durch Neuheit und Tiefe der Gedanken aus, wol aber hatte er über ein wolgeordnetes, umfangreiches Wissen zu gebieten, das er würdig und klar mit hervortretendem sittlichem Ernst und liebenswürdiger Gemütlichkeit seinen Zuhörern überlieferte. Geht ihm auch Das, was wir Eleganz nennen, durchaus ab, so ist er doch weit entfernt von der Geschmacklosigkeit Derjenigen, welche kurze Zeit zuvor über die Frage, ob des Lazarus Testament nach seiner Auferweckung gültig geblieben, stundenlang disputirt hatten und die durch den in Wittenberg erfundenen Fall von des Müllers losgebundenen Esel, der in des Fischers losgebundenen Kahn steigt und so fortgeschwommen ist, verhöhnt werden.

„Ich habe eine ziemliche Schule und viel feiner Gesellen, die fleißiglichen studiren“, schrieb einmal Schürpf an den Brandenburgischen Kanzler Johann Weinlob.

Digitized by Google

Von den fleißigen, feinen Gesellen, sind viele aus fürstlichem Stamm, andere zeichnen sich in ihrem späteren Leben rühmlich aus. Nicht nur die meisten späteren Collegen Schürpf's sind seine Schüler, sondern auch Männer in den höchsten Staatsämtern, besonders die für die Reformationsgeschichte so wichtigen sächsischen Kanzler und Räte Brück, Franz Burkhard, Melchior Kling, Mordeisen u. A., verehren ihn als Lehrer.

So brachte ihn seine Thätigkeit als Docent und Consulent in Zusammenhang mit vielen ausgezeichneten Menschen; seine Verbindungen erstreckten sich über ganz Deutschland, ja darüber hinaus. Noch ist ein Brief des berühmten italienischen Juristen Marianus Socinus d. J. an Schürpf vorhanden, worin es unter Anderem heißt: „Ich werde Dich immer glücklich preißen, berühmter Hieronymus, da Dir ein so ausgezeichneter Schüler wie Ulrich Mordeisen, auf unserer Universität (Padua) Consiliarius der deutschen Nation, bescheert wurde, der allein hinreichte, um den hohen Ruf Deines celebren Namens noch weiter auszubreiten."

Auch zu hohen Personen trat Schürpf in nahe persönliche Beziehung. Nicht bloß zu seinen vornehmen Schülern, auch seine Landesherren, Fürst Georg von Anhalt und Andere, pflegten sich mit ihm über öffentliche Angelegenheiten und kirchliche Fragen zu unterhalten; noch im hohen Alter widmet er die 3. Hundert-

Digitized by Google

sammlung seiner Consilien König Christian III. von Dänemark, der von letzterem empfangenen Gnadenbezeugungen gedenkend.

Das Vorgetragene reicht hin, um die große Bedeutung unseres Mannes in seiner Zeit zu beweisen. Wollen wir aber ein deutlicheres Bild von ihm bekommen, so müssen wir uns wieder in die engen Mauern von Wittenberg begeben und ihn in seiner Häuslichkeit, wie im engeren Freundeskreise, kennen lernen. Um das Jahr 1512 hatte sich Hieronymus Schürpf verheiratet. — Gar wild tobte das Leben der brausenden Jugend durch Wittenbergs Straßen; damals war die ganze Universität in Aufregung versetzt durch den Mord des Rectors Ulrich Erbar, den ein religirter Student erschlagen hatte. Dazu bietet einen wolthuenden Gegensatz der junge Professor mit seiner freundlichen Gattin, umgeben von gesitteten, fleißigen Schülern, die als Haus- und Tischgenossen aufgenommen, gleich Söhnen gehalten werden und als solche sich betrachtend den Familienkreis vergrößern. Wol schon etwas früher hatte sich der Freundschaftsbund geknüpft, der Schürpf mit den Theologen Nicolaus von Amsdorff und Luther verband. Letzterer war gegen Ende des Jahres 1508, wahrscheinlich zu Anfang des November, nach Wittenberg gekommen. Zum Lesen über aristotelische Philosophie und zum Predigen berufen, scheint er, nach überwundener anfänglicher Schüchternheit, großen Eindruck

Digitized by Google

auf der Kanzel gemacht zu haben. Ahnungsvoll sagte von ihm, dem damals noch fest an der Römischen Kirche und dem Pabst hängenden, Martin Pollich: „Der Mönch wird alle Doctores irre machen, eine neue Lehre aufbringen und die ganze Römische Kirche reformiren, denn er legt sich auf der Propheten und Apostel Schriften und stehet auf Jesu Christi Wort, das kann Keiner weder mit Philosophey, noch Sophisterey . . . umstoßen und widerfechten. — Der Mönch hat tiefe Augen und wunderbare Phantasias, er wird allen Doctoren zu schaffen machen und großen Lärm erregen."

Von Anfang gehörte zu Luther's eifrigsten Hörern Hieronymus Schürpf. Schon zu Erfurt hatte auf Luther der Ausspruch des heiligen Bernhard über die Vergebung der Sünden durch die Gnade Gottes und den Glauben einen tiefen Eindruck gemacht. Er mochte auf denselben in seinen Wittenberger Predigten oft zurückkommen und es wird von Schürpf berichtet, daß auch er gerade durch jene Aeußerung tief ergriffen und innerlich erbaut worden sei. Er suchte und fand persönlichen Umgang mit Luther und machte nun denselben Entwicklungsgang durch, wie dieser. Nachdem er durch Lesen der heiligen Schrift die Quelle reinen Glaubens kennen gelernt hatte, sprach er die Streitfragen mit Luther und Amsdorff, „die er wie Brüder liebte", durch, er erkannte, daß es eine einige Kirche Gottes gebe und daß es die sei, welche auf den prophetischen

Digitized by Google

und apostolischen Schriften ruhe. Auch in die Werke der Kirchenväter drang er ein, er verglich die Lehren der alten Kirche mit den Dogmen neuerer Jahrhunderte und wurde hoch erfreut, als er gewahrte, wie die Lehren Luther's übereinstimmten mit den Sätzen der alten reinen Kirche, mit den Schriften des heiligen Augustin und Anderer. Augustin war ihm besonders wert. Ueber Chrysostomus urteilte er eben so ungünstig wie Luther. Immer aber blieb es die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, welche ihn besonders an Luther's Lehre fesselte. Aus einem Glaubensbekenntniß, welches er an Herzog Johann schrieb, ist uns die Stelle überliefert: „Wir werden nicht wegen unseres Glaubens gerecht, sondern um des Mittlers, des Sohnes Gottes willen"; also Rechtfertigung wol durch den Glauben, aber nicht wegen unseres Verdienstes, sondern wegen Christus.

Schürpf war somit ein Glied der „befreundeten Genossenschaft" von welcher Luther in Briefen aus jener Zeit schreibt. Zu den uns schon Bekannten treten nach und nach — zum Theil auch erst später — Karlstadt, Spalatin, Justus Jonas, Melanthon und der Mediciner Augustin Schürpf, des Hieronymus Bruder, hinzu. Im Kreise solcher Männer, der oft noch erweitert wurde durch Kranach oder andere angesehene Einwohner Wittenbergs und durch fremde, durchreisende Gelehrte mag es oft gar leb-

Digitized by Google

haft zugegangen sein in einer Zeit, die so geistig aufgeregt war, wie jene. Der Streit zwischen „den Dunkelmännern" und den Humanisten unter Reuchling's Aegide war heftig entbrannt und die Wittenberger, besonders Luther, hatten sich bereits ziemlich offen auf Reuchlin's Seite gestellt, obgleich sie nicht eigentlich zur Schule desselben gehörten. Da kam, wie weltbekannt, im Jahr 1516 der Dominikaner Johann Tetzel als Generalcommissär des Ablasses nach dem nördlichen Deutschland und gab den äußeren Anstoß zu Luther's Auftreten als Reformator. „Wie gar schwächlich ging's doch in der Erste an, erzählt Luther, da wir Anno 1517 nach aller Heiligen Tag gegen Kemburg zogen, da ich erstlich anfing zu schreiben wider die groben Irrthum vom Ablaß! Da widerstund mir D. Hieronymus Schürpf und sagte mir: „„Was wollt Ihr machen? Man wird es nicht leiden."" Da sprach ich: Wie, wenn man's müßte leiden?" — Und man mußte es leiden. Schürpf, der anfangs ängstliche und zaghafte, folgte mit kräftiger Entschiedenheit den kühnen Schritten des feurigen Freundes. Freilich mag nicht nur Henning Göde, dem damaligen Ordinarius des kanonischen Rechts, sondern auch ihm, dem ehemaligen Legenten des liber sextus und der Clementinen, ein Stich durch das Herz gegangen sein, als Luther am 10. Dec. 1520 vor dem Elsterthor zu Wittenberg mit der päbstlichen Bannbulle ein Exemplar des

Digitized by Google

kanonischen Rechtsbuchs in die Flamme schleuderte. Aber er blieb treu zu einer Zeit, wo andere berühmte Männer schon bedenklich wurden und z. B. der große Jurist Ulrich Zasius zu Freiburg, der während des Ablaßstreites geschrieben hatte: „Was ich von Luther in die Hände bekomme, das nehme ich auf, als ob es von einem Engel käme", an Luther die Worte richtete: „— ich finde Einiges, woran ich Anstoß nehme. Die Autorität so vieler Menschenalter, welche für die Gewalt des Römischen Bischofs sprechen, und so vieler heiliger Männer zu erschüttern, ist unvorsichtig und gefährlich, wenn es nicht mit den allerstärksten Gründen geschieht. Wenn unser Recht bei Dir irgend eine Autorität hätte, würde Dir diese Erwägung unüberwindlich sein: denn wir halten es für Unrecht, einen Zustand, der seit unvordenklichen Zeiten für recht gegolten hat, umstürzen zu wollen." — Wol mögen ähnliche Gedanken Schürpf schon damals bewegt haben, wol mag er gehofft haben, Luther werde später, wenn sein heftiger Eifer sich gelegt, in mancher Beziehung zurückgehen, allein er ließ sich durch seine Bedenken nicht irre machen, das Reine und Wahre, was er in Luther's Lehre entdeckt hatte, mit aller Kraft festzuhalten und zu vertheidigen.

An einem der ersten Tage des Monats April, im Jahre 1521, verließ die Mauern Wittenbergs ein mit

Digitized by Google

Tuch überspannter sächsischer Rollwagen. In dem Wagen finden wir Freunde: Luther, Justus Jonas, Nicolaus Amsdorff und Hieronymus Schürpf. Die Reise geht nach Worms zum Reichstag, wohin Luther zur Verantwortung eingeladen ist. Man merkt den Männern im Wagen keine Furcht an. Mit heiterem Gespräch und fröhlichem Lautenschlagen verkürzen sie sich die langen Stunden des auf bodenlosen Wegen schneckenartig fortschleichenden Fahrens. In den thüringischen Städten, die sie berühren, werden sie festlich empfangen. — Am 16. April Vormittags gegen 10 Uhr kam Luther zu Worms an. Bei seinem, einem Triumphzug gleichsehenden Einzug, vermissen wir denjenigen seiner Begleiter, der uns besonders interessirt. Mag nun aber Schürpf vorausgeeilt sein, oder aus irgendwelchen Gründen nur das öffentliche Einfahren vermieden haben: in Worms war er. Des folgenden Tags, Mittwochs den 17. April Nachmittags 4 Uhr, sehen wir ihn vor der um des Kaisers Majestät geschaarten Versammlung der Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Röm. Reichs deutscher Nation als Rechtsfreund dem schlichten Doktor der heiligen Schrift zur Seite stehen. D. Johann Eck, Official des Erzbischofs von Trier — nicht zu verwechseln mit dem Disputator — ergriff von Reichswegen das Wort und fragte auf eine Reihe von Bänden, die nebeneinander auf eine Bank gelegt waren, zeigend: „Martine, bekennest Du, daß diese Bücher Dein

Digitized by Google

sind?" Da wollte Luther, nach eigener Erzählung, schon „Ja" sagen. Aber D. Hieronymus Schürpf rief laut in des Reiches Rat: „Legantur tituli librorum" und da las man die Titel. Die Bücher waren Luther's, er bat sich Bedenkzeit aus und es ist bekannt, wie er in weiterer, öffentlicher Audienz und in vertraulichen Besprechungen allen Aufforderungen zum Widerruf beharrlich widerstand. Ueberall stand ihm Schürpf durch lauten Rat bei und zeigte, daß er seine Lehre bekenne. Noch von dem Privatgespräch, welches der Erzbischof von Trier nach der offiziellen Audienz am 24. April mit Luther hielt, wird berichtet, wie Luther und Hieronymus Schürpf Beschuldigungen des Official D. Eck widerlegten, „doch bescheiden und vernünftiglich."

Nach Umständen war der Ausgang der Wormser Verhandlungen für Luther nicht ungünstig. Er hatte seinen Mut, seine Standhaftigkeit, seine unerschütterliche Glaubenstreue gezeigt und den Feinden war es nicht gelungen, seine Person zu vernichten, denn man ließ ihn frei, mit kaiserlichem Geleit wieder abziehen.

Bei großen beratenden Versammlungen pflegt immer dasjenige, was öffentlich und vor den Augen des Publicums vorgenommen wird, weniger Einblick in den wahren Hergang zu gewähren, als das, was außerhalb der offiziellen Verhandlungen von einflußreichen Männern privatim abgemacht und bestimmt ist. Und wir

Digitized by Google

haben Grund anzunehmen, daß über den wichtigsten Theil der Thätigkeit Schürpf's für Luther nichts in den Acten des Reichstags zu lesen steht. Es wird berichtet, daß sein Anverwandter von mütterlicher Seite und väterlicher Freund Gregorius Lampater einer der einflußreichsten Räte Carls V. und mit Mercurinus (Gattinara), dem Kanzler des Kaisers, eng befreundet gewesen sei. Mit Lampater traf Schürpf auf dem Reichstag zusammen. Er verhandelte mit ihm über die Controversen, stellte ihm vor, daß Luther nicht aus Leidenschaftlichkeit, sondern um der Reinheit der Lehre willen, den Streit erregt habe und setzte ihm endlich die Lehre von der Buse und Rechtfertigung auseinander, von welcher der Greis sehr erbaut wurde. So war für Luther im kaiserlichen Cabinet ein Gönner gewonnen, der wol mehr ausrichtete, als das Leder zu zwei Paar Beinkleidern, welches Kurfürst Friedrich dem Kaiser Karl V. schenkte.

Luther wurde auf der Rückreise von Worms auf Befehl des Churfürsten aufgehoben und zu seiner Sicherheit nach der Wartburg gebracht. — Während er hier, auf seinem „Pathmos", als Junker Jörg lebte und an der Bibelübersetzung arbeitete, regte es sich unten im Land ganz gewaltig. In Wittenberg fingen die Augustiner an zu reformiren. Schürpf war in der Commission, welche dem Churfürsten über ihre Neuerungen Bericht erstattete und dieselben als lobenswert darstellte.

Digitized by Google

Anderwärts verliefen sich die Ordensleute aus den Klöstern, Weltpriester verehelichten sich, kurz es begannen die reformatorischen Gedanken auch practisch zu wirken. Wie aber meistens die träge Masse, durch geistige Anstöße in Bewegung gebracht, in regellose, sich überstürzende Strömung gerät, so auch hier. Wir werden nicht sehr fehl greifen, wenn wir alle Vorstellungen, die wir von einem „tollen Jahr" haben, auf das Jahr 1521 und und 1522 übertragen. Jüngere, durch die von den Reformatoren ausgesprochenen Ideen, und durch die errungenen Erfolge fieberhaft erhitzte Leute, „Schwarmgeister", wie sie Luther nennt, sprachen mit glühenden Zungen zu dem Volk und indem Einer dem Andern es an Feuereifer zuvorzuthun strebte, redeten sie sich bald in die nicht ferne liegenden, seit die Welt steht von Zeit zu Zeit neu aufgetauchten und wieder aufgegebenen, vulgären Revolutionsphrasen hinein. Die Anfangs rein kirchliche Bewegung nahm im Gewand religiöser Schwärmerei, einen politisch-socialen Character an. Aufrührerische Prediger führten das Volk zum Sturm auf Priesterhäuser, die sogenannten Zwickauer Propheten kamen nach Wittenberg, verwirrten durch ihre Reden die Geister und erregten Unruhen, die Studenten verliefen sich, oder wurden von ihren Landesherrn abgefordert. Selbst ältere, besonnene Männer verloren die Fassung. Melanthon schreibt anfänglich über die Zwickauer Propheten: „Ich habe in Wahrheit wichtige Ursache, daß ich sie nicht ver-

Digitized by Google

achten will; denn daß in ihnen Geister seien, erscheint aus vielen Gründen". Karlstadt macht gar gemeinschaftliche Sache mit ihnen. Er reizte durch Predigten und auf dem Catheder, während sein Anhänger, der Augustinermönch Gabriel Zwilling, in Weise der gewöhnlichen Demokratie durch Straßenreden die Emeute organisirte. So war es denn bald, wie Schürpf berichtet, „dahin gebracht, daß viel Bürger und Studenten nicht anders wußten und glaubten, denn als sollte allein der ein recht guter Christ sein, der da nicht beichte, Priester verfolge, am Fasttage Eyer und Fleisch esse, Bilder abrisse ꝛc."

Diesem Unwesen konnte Luther nicht ruhig zusehen. Wie es scheint von seinen Freunden gerufen, aber wider Willen des Churfürsten, verließ er die Wartburg. Wir finden ihn auf der Reise zu Jena im Gasthaus zum Bären, wo zwei junge Schweizer aus St. Gallen, die Studirens halber von Basel nach Wittenberg zogen, ein Zusammentreffen mit ihm hatten, das der Eine derselben, Johann Keßler, gar anmutig beschreibt. — Der Ritter am Tisch der Gaststube fragt die eintretenden Jünglinge nach ihrer Heimat und als er hört, daß sie von St. Gallen sind, spricht er: „Wenn ihr dann, wie ich verstan gen Wittenberg, so findet ihr gut Landlüt, nämlich D. Hieronymum Schürpfen und seinen Bruder D. Augustin." — Die Schweitzer fangen an zu erstaunen über den gelehrten Ritter, der

Digitized by Google

nach Erasmus von Rotterdam fragt und einen hebräischen Psalter vor sich liegen hat. Trotzdem, daß der Wirt ihnen heimlich steckt, es sei Luther, halten sie ihn für Hutten, „da die reuterisch Kleidung“ mehr an diesen, „denn an den Luther, als einen Monachen vermahnt.“ Schließlich berichtigte der Ritter die Zeche der Studenten, trank ihnen noch zu und verließ sie mit den Worten: „Wenn ihr gen Wittenberg kommt, grüßet mir den D. Hieronymum Schürpfen“ und entgegnete auf die Frage, wie man den Grüßenden nennen sollte: „Saget ihm nit mehr als Das, der da kommen soll, lasset Euch grüßen, so versteht er die Worte bald.“ Am andern Morgen reitet der Ritter von dannen, die Jünglinge ziehen nach Wittenberg. Sie geben bei Hieronymus Schürpf ihre Empfehlungsbriefe ab. Davon erzält Keßler: „Wie man uns in die Stube beruft, da finden wir Martinum gleichermaaßen wie zu Jena, bei Philippus Melanthon, Justus Jodocus Jonas, Nicolaus Amsdorff, Doctor Augustin Schürpf, erzälend was sich in seinem Abwesen zu Wittenberg verloffen habe. Er grüßt uns und lächlet zeigte mit den Finger und spricht: „„Dieß ist der Philipp Melanthon, von dem ich Euch gesagt hab.““

Wir sehen, die „befreundete Genossenschaft“ war wieder versammelt. Es gab wol viel zu beratschlagen: Die zweckmäßigsten Schritte gegen die Irrlehrer, die Rechtfertigung von Luther's Rückkehr vor dem Kur-

Digitized by Google

fürsten. Dieser, den Vorwurf fürchtend, er schütze in seiner ohnehin schon aufrührerischen Universitätsstadt einen Reichsächter, war nicht nur durch jene, sondern auch durch Luther's kräftiges, beinahe mehr als freimüthiges Notificationsschreiben in Verlegenheit gesetzt. Er wünschte wenigstens ein Schreiben, welches er andern Fürsten zeigen konnte, um zu beweisen, Luther's Rückkehr sei ohne sein Vorwissen geschehen. Hieronymus Schürpf wurde von Friedrich erkoren, Luther zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Letzter läßt sich auch bewegen, dem Wunsch des Kurfürsten zu entsprechen; er erbietet sich sogar dem neuen Schreiben noch andere Fassung zu geben, wenn es verlangt werden sollte. Als er aber einige Stellen in der von Spalatin vorgeschlagenen Weise umändern soll, wird er unwillig; doch weiß ihn Schürpf zu überreden, sich zu fügen. Der Kurfürst hatte die Genugthuung Luther's Quasi-Entschuldigungsschreiben in Abschrift an seinen Bruder Johann und seinen Abgesandten zum Reichstag in Nürnberg Hans v. Planitz zu schicken, an Letzteren mit der Weisung: er dürfe die übersendete Copie wol sehen lassen.

Wir besitzen noch den ganzen in dieser Sache erwachsenen Briefwechsel. Schürpf's Schreiben an den Kurfürsten zeugen von dem Bestreben, Luther's Benehmen im günstigsten Licht erscheinen zu lassen. Luther wird „der zu dieser Zeit wahrhaftige Apostel und Evan-

Digitized by Google

geliste Christi" genannt und seine Rückkehr als etwas durch die Zeitverhältnisse dringend Gebotenes dargestellt. —

Luther hatte dem Aufruhr in Wittenberg durch seine achttägigen Predigten (vom 9.—16. März) bald gesteuert. Aber die Ruhe war nur auf der Oberfläche. Die Aufregung der Gemüter dauerte fort, verbreitete sich weiter und weiter, bis endlich 1525 die Wogen der Empörung allenthalben hoch emporschlugen. Aber auch in der Zwischenzeit gab es so Manches zu schlichten und zu ordnen. In Wittenberg entbrannte zunächst eine große Fehde über den Mißbrauch der Messe in der Stiftskirche aller Heiligen. Ein Theil der Kanoniker wollte die alte Ordnung des Gottesdienstes aufrecht erhalten; die jüngeren, Luthers Freunde, erhoben sich dagegen. Luther selbst schlug sich in's Mittel und hielt scharfe Predigten gegen die Privatmesse. Es scheinen dadurch bedenkliche Unruhen, Aufläufe, Tumulte gegen die Anhänger des Alten veranlaßt worden zu sein. Schürpf, mit Melanthon und dem Juristen Benedict Pauli, muß im Auftrag des, dem kirchlichen Prunk sehr zugethanen, Kurfürsten mehrere Male Luther zur Mäßigung und Bedachtsamkeit mahnen.

Bei einem anderen Kampfe war Schürpf noch mehr persönlich betheiligt. Unter sonstigen tollen Forderungen war von einigen der Schwarmgeister auch die gestellt worden, es möge das Röm. Recht abgeschafft und

Digitized by Google

dafür das mosaische Gesetz eingeführt werden. Herzog Johann war der Sache geneigt und fast wäre Sachsen durch Einführung des jüdischen Rechts erfreut worden, wenn nicht der Kurprinz Johann Friedrich und Kanzler Brück durch Gutachten von Luther und Melanthon den Herzog umgestimmt hätten. Schürpf aber hielt für das Röm. Recht eine Rede, von der berichtet wird, daß sie wie mit Donnerkeilen die Aufstellungen der Gegner vernichtet habe.

Auch an der großen 1527 begonnenen Kirchenvisitation, durch welche in den sächsischen Landen ernestinischer Linie die Reformation überall consequent durchgeführt und für die zukünftige Kirchenverfassung der Grund gelegt wurde, nahm Schürpf thätig Theil. Er leitete die Visitation in den durch den Bauernkrieg am meisten in Verwirrung gekommenen Aemtern an der Saale, Orla und Weida. Es wird dabei seine Fürsorge für gute Dotirung der Kirchenämter gerühmt.

1529 war die Visitation in Schürpf's District vollendet und wir haben keine sichere Kunde, daß er von nun an auch äußerlich und in amtlicher Stellung an dem Werk der Kirchenreformation Theil genommen habe, außer daß er 1542 neben Luther, Bugenhagen, Jonas, Creuziger, Melanthon, Brück und Benedict Pauli als Mitverfasser der Wittenberger Consistorialordnung genannt wird. Diese Zurückhaltung hat ihren Grund. Es entstanden etwa seit dem

Digitized by Google

Jahr 1531 ernstliche Differenzen zwischen Schürpf und Luther. Der Gegensatz zwischen zwei grundverschiedenen Naturen, dem bedenklichen auf der einen, dem feurigen und übersprudelnden auf der andern Seite, der Gegensatz zwischen dem von der Autorität alles Bestehenden tief durchdrungenen Juristen und dem kühnen Reformator, mußte endlich eine Spaltung herbeiführen. Bei den Verhandlungen auf dem Reichstag zu Augsburg war die Frage nach der Kirchengewalt und Kirchenverfassung in den Vordergrund getreten. Es ist bekannt, wie Melanthon sehr geneigt war, „die bischöfliche Gewalt, ja selbst des Pabstes Hoheit zu erhalten, wenn nur die Lehre und was zum Gottesdienst gehört, in richtigen Stand gesetzt und die christliche Freiheit darin ungekränkt wäre.“ Luther trat dieser Neigung schroff gegenüber. Schürpf aber hatte gewiß das Seinige getan, Melanthon zu bewegen, die Wiedervereinigung mit der alten Kirche anzustreben. Er war bisher mit der Reformation rüstig fortgegangen, angezogen von der Reinheit der Lehre, besonders dem Rechtfertigungsdogma, auch zur Abschaffung mancher Mißbräuche in der Kirche hatte er willig die Hand geboten, hoffend ein späteres Conzil werde das Vorschreiten der Reformatoren nachträglich legalisiren; aber an der katholischen Kirche, an der Berechtigung der durch viele Jahrhunderte unbestritten anerkannten Kirchengewalt, der Autorität des Pabstes und der Bischöfe zu zweifeln, war ihm keinen

Digitized by Google

Augenblick eingefallen. Wol möglich, daß der tiefe, prinzipielle Gegensatz, in welchem er sich zu Luther befand, im Drang der Ereignisse Beiden nicht recht zum Bewußtsein gekommen war. Jetzt aber mußte dieß geschehen.

Wie das kanonische Rechtsbuch nicht dadurch seine Geltung in Deutschland verloren habe, daß es Luther verbrannt hatte, war nicht bloß den Juristen klar, sondern Luther schien es halb und halb einzusehen; studirte er doch das Dekret, „Dinum zum Dekret" und „Summam Angelicam". In Wittenberg hielt man ruhig Vorlesungen über kanonisches Recht; jeder Sachkundige, der da wußte, daß ein großer Theil der neueren Rechtsentwicklung, nicht bloß des Kirchenrechts, sondern aller übrigen Gebiete des Rechts: des Civilrechts, Criminalrechts, besonders des Prozeßrechts in dem Recht des Corpus juris canonici enthalten sei, mußte es für ein Ding der Unmöglichkeit erklären, das kanonische Recht ohne Weiteres abschaffen, das Römische aber fortgelten lassen zu wollen. Nur Luther scheint dergleichen Gedanken gehegt zu haben. Sein Haß gegen die päbstliche Gewalt in Verbindung mit der freilich etwas irrthümlichen Meinung, das kanonische Recht verdanke seine Geltung bei allen Gerichten Deutschlands der Autorität des Pabstes, machte ihn zum heftigsten, nicht immer billigen Feind des Corpus juris canonici; dagegen urtheilte er über das Röm. Recht sehr günstig.

Digitized by Google

„Und was darf es vieler Worte, sagt er einmal, das kaiserliche Recht (d. i. das römische Recht), nach welchem das Röm. Reich noch heutiges Tags regiret und bis an den jüngsten Tag bleiben wird, ist ja nichts anders als heidnische Weisheit, welches die Römer, ehe denn Rom von Christen oder von Gott selber etwas gehöret hat, gesetzt und geordnet haben. Und ich achte wol, wenn jetzt alle Juristen in einen Kuchen gebacken und alle Weisen in einen Trank gebraut würden, sie sollten nicht allein diese Sachen und Händel ungefasset lassen, sondern auch nicht so wol davon reden noch denken können. Denn solche Leute haben sich in großen Händeln müssen üben und gar mancherlei Menschen Sinn lernen können, sind dazu mit hoher Vernunft und Verstand begabt gewesen. Summa sie haben gelebt und werden nicht mehr leben, die solche Weisheit im weltlichen Regiment gehabt haben.

Dagegen siehet man wol, welch' kindisch, alber, schlecht Ding das geistliche Recht ist, obwol viel heilige, treffliche Leute darinnen gewesen sind, daß auch die Juristen selber sagen: Purus Canonista est magnus asinista. Und man muß es auch wohl sagen, denn es ist die liebe Wahrheit; denn sie sind gar viel in andere Gedanken gesteckt, haben der weltlichen Weisheit sich wenig angenommen.

Darum, wer in weltlichen Regimenten will lernen und klug werden, der mag die heidnischen Bücher und

Digitized by Google

Schriften lesen, die haben es wahrlich gar schön und reichlich herausgestrichen und abgemalet, beide mit Sprüchen und Bildern, mit Lehren und Exempeln, aus welchen auch die alten kaiserlichen Rechte gekommen sind."

Und in welchem Gegensatz steht dazu Schürpf, dem das kanonische Recht in mancher Beziehung dem Röm. Recht vorzugehen scheint, dem es auch für kirchliche Fragen unbedingt maßgebend ist, nur daß er anerkennt: wo eine Satzung der Concilien oder der Päbste einem klaren und deutlichen Ausspruch Christi oder der Apostel widerstreite, sei jene Satzung null und nichtig; wo dagegen Satzungen der Kirche mit der heiligen Schrift in Einklang, oder da wo mehrdeutige und zweifelhafte Stellen der apostolischen Schriften näher erläutert, bestimmt oder erklärt seien, da sei der Autorität der Kirche zu folgen? Dieser Grundanschauung gemäß ist Schürpf z. B. dafür, daß den Laien das h. Abendmal in beiderlei Gestalt gespendet werde; den klar und deutlich sprechenden Einsetzungsworten gegenüber, sind ihm die Bestimmungen der Kirche wirkungslos. Dagegen folgt er bei der Frage nach Untrennbarkeit der Ehe, der katholischen Lehre, da ihm die Schriftworte mehrdeutig und zweifelhaft erscheinen.

So war Schürpf mit vielen Einrichtungen der Reformatoren nicht zufrieden. Es gefiel ihm nicht, daß die Ordination nicht mehr in den von der röm. Kirche vorgeschriebenen Graden nur vom Bischof ertheilt wurde,

Digitized by Google

es war ihm daher die ganze äußere Einrichtung des kirchlichen Wesens bei den Protestanten zuwider. Wenn er nun aber auch in dieser Beziehung sich fügen mußte, so suchte er doch von den kanonischen Vorschriften über den Klerikatstand für die evangelische Geistlichkeit so viel zu retten, als eben ging. Er wendete in vorkommenden Fällen jene Vorschriften auf die Prediger der neuen Kirche an und trug sie in seinen Vorlesungen als geltendes Recht vor. So bewirkte er, daß die Juristenfacultät zu Wittenberg, deren ältestes und einflußreichstes Mitglied er nunmehr war, daß alle jüngeren in seiner Schule gebildeten evangelischen Juristen sich an den Gedanken gewöhnten, das kanonische Recht, soweit es nicht den prophetischen und apostolischen Schriften — dem jus divinum — widerspreche, sei Hauptquelle des protestantischen Kirchenrechts. Freilich war er dabei in mancher Beziehung etwas zu starr und erregte dadurch häufig den heftigsten Zorn Luther's. So sträubte er sich, der kanonischen Lehre folgend, gegen eine mehrmalige Verehelichung der Geistlichen (Digamie) und für die, nach Luther's Meinung von der weltlichen Obrigkeit nach kaiserlichem Recht zu entscheidenden Ehesachen, will er überall die kirchliche Jurisdiction und die kanonischen Satzungen aufrecht erhalten. Nun war es besonders eine Frage, die tief in das Familienleben einschneidend, damals häufige Streitigkeiten und Klagen veranlaßte. Die kanonische Lehre schrieb heimlichen Ver-

Digitized by Google

löbnissen — d. h. Verlöbnissen, die ohne Einwilligung und Vorwissen der Aeltern eingegangen waren — mit hinzutretender Vollziehung der Ehe die Kraft eines unlösbaren Bandes zu. So konnten die Aeltern eine auf solche Weise einmal begründete Ehe, trotz ihres anerkannten Rechts, durch Nichteinwilligung eine Verehelichung der Kinder zu hindern, auf keine Weise lösen. Schürpf und seine Schüler hielten an diesen kanonischen Bestimmungen fest. Luther dagegen, das Unheil wahrnehmend, welches in vielen Familien durch Anwendung derselben angerichtet worden, eiferte heftig für den Grundsatz des Röm. Rechts, wonach eine ohne Einwilligung des Vaters abgeschlossene Ehe ungültig ist, und überdem forderte er eine öffentliche, solenne Abschließung der Ehe. Schon 1527 hatte er sich bei einem vorgekommenen Fall gegen die kanonische Wirkung der heimlichen Verlöbnisse erklärt, 1532 hielt er gegen die bei dem canonischen Recht stehenbleibenden Juristen eine Predigt. Im Jahr 1538 scheint von Neuem ein Fall vorgekommen und dadurch die Frage in Vordergrund getreten zu sein. Um diese Zeit waren auch die vorhin berührten Differenzen über Anwendbarkeit des kanonischen Rechts in andern Punkten zu lebhafter Erörterung gelangt und es entlud sich nun Luther's ganzer Zorn über dem Haupt des Hieronymus Schürpf, den er mit Recht als Leiter und Lenker, gleichsam als die Seele der wittenberger Juristenschaar betrachtete. Zunächst zwar spricht

Digitized by Google

er sich noch ganz mild und manierlich aus. „Anno 38 auf den 5. Septembris ward D. J(heronymi) S(chürpfs) gedacht, heißt es in den Tischreden, der in der Erste dem Evangelio ziemlich günstig gewest wäre, nu aber wäre er von seinem Canönichen — die Juristen nannten zur Revange Luther's Schriften Catönichen — und Drecket so eingenommen und überredet, daß er zum großen Cavillator und Lästerer worden, also, daß ihm die ganze Kirche mit allen ihren Dienern mißfällt, um der Digamei und Ordinirens Willen, daß die Kirchendiener zum andern Mal wieder freieten und ehelich, und nicht ordinirt werden, wie die Canones setzen. — Da sprach D. Martin Luther: „„Es ist mir leid für den guten Freund, daß er so blind ist und gibt menschlichen Gesetzen mehr denn Gottes Wort und Autorität. Ich habe vor sieben Jahren von ihm geweissaget in Gegenwart Mgr̄. Philippi: der Mann wird einen Fall thun, und schwerlich wiederkommen. Diese meine Prophezei eräuget sich und wird jetzt wahr, nicht ohn groß Herzeleid.““

Aber bald wird der Handel ernsthafter. Die Verstimmung, welche zwischen Luther und Schürpf herrschte, zeigt sich in einem Vorfall, der bei Gelegenheit der Promotion des Juristen Basilius Monner am 16. Jan. 1539 sich zutrug. Bald darauf, am 1. und 12. Februar finden wir Luther mit Ehehändeln beschäftigt. Im Consistorium scheinen wieder die heimlichen

Digitized by Google

Verlöbnisse Zweifel zu erregen, andere Fragen über die Kirchenzucht, Excommunication und Bann waren zur Erörterung gekommen und hatten Differenzen veranlaßt; kurz wir sehen Luther am 23. Febr. 1539 auf der Kanzel, nachdem er eine ernste Predigt über Excommunication und Bann getan, im heftigsten Zorn gegen die Juristen und Kanonisten entbrennen, „so die Lehre des Evangelii verachteten und die jungen Gesellen so jura studirten, in ihren Lectionibus mit papistischem Gräuel verwirrten, redeten schädicht von Theologen und hießen sie Eselsköpfe.“ Das wolle er ihnen nicht schenken, er habe jetzt 3 Jahre geschwiegen, aber er wolle es ihnen vertreiben, die Theologen verspotten und „gottlose Lehren den jungen Leuten einbilden in lectionibus.“

Das war aber nur ein Vorspiel zu heftigeren Ausbrüchen, die am Sonntag Reminiscere (2. März) und Judica (23. März) 1539 erfolgten. Luther sprach wider die Ansichten der Juristen von der Digamie, gegen das Lehren des kanonischen Rechts überhaupt, lobte das Röm. Recht und erging sich über das kanonische in Ausdrücken, die, der überkräftigen Sprache jener Zeit entnommen, von zarten Ohren des 19. Jahrhunderts nicht ertragen werden dürften. „Und wenn du gleich einen Juristen destillirtest ad quintam essentiam, heißt es unter Anderem, so vermag er nicht ein einziges Gebot Gottes auszulegen, er sei so gelehrt und klug als er wolle.“

Digitized by Google

Luther mag selbst gefühlt haben, daß er zu heftig gewesen. Kurze Zeit nachher (am 21. April) äußert er sich zwar bei Lectüre des kanonischen Rechtsbuchs sehr unwillig über dasselbe, aber damals war es doch wol, wo er trotz seines fortdauernden Zorns gegen die Kanonisten, beschloß, Amsdorff's zu gebrauchen als eines Vermittlers zwischen ihm und Schürpf und erst wenn Jener nichts ausrichte, öffentlich wider Letzteren zu lehren.

Ob diese Vereinigung versucht wurde, ob sie zu Stande gekommen, ich weiß es nicht zu sagen, jedenfalls war sie nur von kurzer Dauer.

Nochmals tauchte die Frage von den heimlichen Verlöbnissen auf. Luther hätte einen solchen Fall bald in seinem Hause erlebt, ebenso Melanthon. Jener war mit den Jahren nur noch heftiger geworden, auch reitzte ihn seine Frau, die ein Zeitgenosse hab- und herrschsüchtig nennt, noch mehr auf. Zu Anfang des Jahres 1544 schreibt Luther an Spalatin: „Ich gestehe Dir, daß ich dieses Jahr in einer Aufregung angetreten habe, wie ich in einer gleichen Zeit meines Lebens und in dem ganzen Kampf für das Evangelium nicht gewesen bin. Denn es beginnt wieder ein heftiger Handel mit den Juristen über die heimlichen Verlöbnisse.“ Das Consistorium hatte wieder in Ehesachen ein Urteil erlassen, gegründet auf die kanonische Lehre von den sponsalia clandestina. Da hielt Luther am

Digitized by Google

nächsten Sonntag (am heil. Dreikönigstag) eine „starke" Predigt, wie er sie selbst nennt. Ueber die Lehre von den heimlichen Verlöbnissen, von der Digamie, über das ganze juristische Beweisrecht wird der Stab gebrochen; es wird angedeutet, die Juristen seien dem Erzbischof von Mainz — Erzbischof Albrecht v. Mainz, dem großen Gegner des Evangeliums — ergeben und wollten den Pabst wieder hereinbringen. Trotz der Weisung des Kurfürsten hielten sie am kanon. Recht fest, verwirrten so das Consistorium und die Jugend; sie erkennten weder D. Pommer (Bugenhagen) für einen Bischof, noch hielten sie ihn (Luther) für ihren Prediger. Es wäre kein Wunder, wenn Gott die Welt versinken ließe um der Schandjuristen Willen, man sollte solchen stolzen Tropfen die Zunge aus dem Halse reißen u. s. f. „Ich bin zornig und will es auch sein, schließt er endlich, ich kann es nicht leiden, daß der Pabst und der Bischof von Mainz durch die Juristen sollten die Kirche regieren. Darum hebt Euch aus den Kirchen und trefft das Loch, liebe stolze Junkern, ich will Euch hierin nicht wissen."

Die Zerwürfnisse waren so bedenklich geworden, daß Kurfürst Johann Friedrich sich in's Mittel schlagen mußte. Er rescribirte unter dem 8. Januar an Bugenhagen, Melanthon und Brück: Ueber das was streitig und zweifelhaft sei, namentlich über Ehefragen, möchten Juristen und Theologen sich freundschaftlich vertragen und so weit es ohne Schaden für die christliche

Digitized by Google

Lehre, die Luther aufgestellt habe, möglich, einig sein, mit Hintansetzung des kanonischen Rechts. Die Juristen scheinen sich aber nicht gefügt zu haben. Luther reichte am 22. Jan. 1544 wegen der heimlichen Verlöbnisse noch eine Vorstellung an den Kurfürsten ein. Er hebt besonders die Gefahr der kanonischen Satzung für die Universität Wittenberg hervor: „Wir haben einen großen Haufen junges Volk aus allerlei Landen, so ist das Mägdevolk kühne worden, laufen den Gesellen nach ... wo sie können, bieten ihnen frei ihre Liebe an; und ich höre, daß viele Aeltern ihre Kinder sollen heimgefordert haben, und noch fordern, und sagen: wenn sie ihre Kinder schicken zu uns in's Studium, so hängen wir ihnen Weiber an den Hals, entziehen ihnen ihre Kinder; daraus diese feine Schule einen bösen Namen bekommet."

Allein auch hierdurch scheint die Sache noch nicht zu einem Abschluß gebracht zu sein. Luther verließ aus Unmut über die ganze Angelegenheit und wegen anderer Dinge im Juli 1545 Wittenberg in der Absicht, nie mehr zurückzukehren. Nur die liebreiche Ansprache des Kurfürsten bewog ihn, seinen Entschluß zu ändern.

Luther starb, wie bekannt, am 18. Febr. 1546. Bei seinem Leichenbegängniß gewaren wir Schürpf in den vordersten Reihen der Leidtragenden. Das alte Freundschaftsband aber, das ihn ehemals mit Luther vereint hatte, war nicht wieder geknüpft worden: die Kluft zwischen beiden Männern war zu tief gerissen, als

Digitized by Google

daß sie vollständig hätte ausgefüllt werden können. Schon seit längerer Zeit hatte sich Luther gewöhnt zu sagen: „Alle Juristen seien gottlos außer D. Brück.“

Schürpf hat in dem ganzen Streit mit Luther eine große Festigkeit gezeigt. Er, der in Entschlüssen zaghafte und bedenkliche, war standhaft, ja hartnäckig, wenn es galt, den einmal als richtig erkannten und betretenen Weg einzuhalten. Dem Widersacher gegenüber zeigt er sich allerdings nicht ganz frei von Empfindlichkeit; aber ein Zeitgenosse sagt nicht ohne Beziehung auf die argen Ausfälle, welche sich Luther erlaubt hatte: „Wenn Schürpf angegriffen wurde, unterdrückte er den Schmerz und die Rachbegierde, der öffentlichen Ruhe und Gottes wegen.“ Sein Auftreten gegen die Theologen war auch nicht etwa anmaßend. In einem Consil z. B., in welchem er die Untrennbarkeit der Ehe behaubtet, sagt er: „Ich weiß wol, daß einige jetztlebende Theologen von großem Ansehen und eminenter Gelehrsamkeit anderer Ansicht sind .... Allein die klare Gesetzesstelle steht entgegen. Deshalb mögen wol die erwähnten Herrn Theologen auf ihrem Sinn bleiben; bei'm Geben rechtlicher Ratschläge aber und beim Urteilsprechen wäre es beschwerend abzugehen von der gemeinen Meinung der heiligen Väter, der päbstlichen Constitutionen, der Ansicht aller Rechtslehrer, wenn man sich nicht für die abweichende Entscheidung auf eine klar und ausdrücklich sprechende Schriftstelle berufen kann. Doch

Digitized by Google

will ich durch Dieses Niemandes Ansicht zu nahe treten, sondern nur anregen, über jenen kritischen Gegenstand weiter und tiefer nachzudenken."

Er hat Recht, der Jurist durfte bei seinen Entscheidungen von dem bestehenden Recht — und das war das kanonische trotz der Reformation — nicht abweichen; er mußte treue Wache halten für die Anwendung desselben, wenn es auch ein verlorener Posten gewesen wäre, auf dem er stand. Vielleicht hätte er durch das Gewicht seines Rathschlags den Kurfürsten bewegen können, mit einem Federstrich das kanonische Recht abzuschaffen. Allein dafür, daß er dieß nicht that, sind wir ihm noch dankbarer als für seine gewissenhafte Fürsorge für die Anwendung des geltenden Rechts. Wol hatte er erkannt, wie es leicht sei, was die Vorwelt aufgerichtet, niederzureißen, daß es aber eine schwere, die Anstrengung mehrerer Jahrhunderte erfordernde Aufgabe bleibe, den einmal in Verwirrung geratenen Rechtszustand wiederherzustellen.

Bei ihm wie bei Luther war es die falsche Vorstellung: daß die Geltung des kanonischen Rechts in Deutschland überall auf die Autorität des Pabstes zurückzuführen sei, welche Beide in entgegengesetzter Richtung zu extremen Standpunkten hinführte: Luther war gegen das kanonische Recht des Pabstes wegen, Schürpf für den Pabst, des kanonischen Rechts wegen. Seitdem aber die Nachwelt erkannt hat, die Geltung des kanoni-

Digitized by Google

schen Rechts für die nichtpäbstlichen Gerichte Deutschlands habe ihren Grund nicht in der Autorität des Pabstes, sondern in der thatsächlichen Aufnahme, die nur Ausdruck war der gemeinsamen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit jener Aufnahme — seitdem sind auch jene Gegensätze versöhnt. Luther's Ahnung: das kanonische Recht werde erst nach seinem Tode wieder recht emporblühen, ist in Erfüllung gegangen — es ist ein evangelischer Jurist, dem wir die beste Ausgabe des Corp. jur. canonici verdanken —, dagegen ist seine Befürchtung, die evangelische Kirche möge dadurch wieder unter die Herrschaft des Pabstes fallen, nicht eingetreten. Wenn es aber Luther's That ist, die Kirche gereinigt und von bösen Auswüchsen befreit zu haben, so ist es Schürpfs That, daß er der evangelischen Kirche als Grundlage ihres Rechts ein Rechtsbuch erhalten hat, in welchem die Erfahrung von mehr denn einem Jahrtausend gesammelt ist.

Schürpf hatte aus seinen Ansichten nie einen Hehl gemacht. Daher wurde er nicht bloß von Einigen seiner Zeitgenossen, sondern auch von einem Theil der Nachwelt für einen Papisten gehalten. Wollen wir als Kennzeichen eines solchen gelten lassen, daß Jemand auf die Wiedervereinigung der christlichen Kirche unter ein gemeinschaftliches sichtbares Oberhaupt hofft, so ist Schürpf Papist gewesen. — Nichtsdestoweniger aber wurde er der evangelischen Sache keinen Augenblick untreu. In

Digitized by Google

den Haubtlehren, besonders in der Lehre von der Rechtfertigung stimmte er mit Luther überein; für das, was als äußeres Unterscheidungszeichen der Anhänger der evangelischen Lehre gelten kann, den Empfang des heil. Sakraments in beiderlei Gestalt, hat er ein sehr gründliches und gelehrtes Gutachten geschrieben und mit seinen Consilien im Jahr 1445 drucken lassen. Seine Zeitgenossen Melanthon und der Jurist Michael Teuber (Prof. zu Wittenberg), heben daher nach seinem Tod seine große Glaubenstreue und Anhänglichkeit an die evangelische Sache, beide besonders sein Durchdrungensein von dem Glauben an die Rechtfertigung durch Gnade hervor. Teuber sagt: er sei in seinem Glaubensbekenntniß zwar in einzelnen Punkten abgewichen, „doch habe er die Summa der gereinigten Lehre" gebilligt. Und noch ein dritter Zeitgenosse, der Herausgeber von Luther's Tischgesprächen Joh. Aurifaber oder Goldschmidt, bemerkt zu der vorhinerwähnten Stelle, wo Luther den vermeinlichen Abfall Schürpf's beklagt, am Rand: „Nachher hat er sich beständiger als die ansehenlichsten gehalten."

Bald nach Luther's Tod war der schmalkaldische Krieg ausgebrochen. Die Schlacht bei Mühlberg (24. Apr. 1547.) beraubte den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen seiner Kurwürde und Freiheit. „Da war

Digitized by Google

unter allen Gelehrten Wittenbergs, erzält der Leibartzt Johann Friedrich's, D. Ratzeberger, nicht einer, der dem alten gefangenen Kurfürsten in seinem Elend und Betrübniß mit einer Trostschrift oder Brieflein ersucht hätte, ohne allein der alte Herr D. Hieronymus Schürpf, der vortreffliche Jurist daselbst, welcher doch bei den andern in Verdacht war, als ob er ein Papist wäre. Solche Schrift hat dem Kurfürsten sonderlichen wol gefallen, und hat sich hoch gerühmet wegen des Trosts, den er daraus geschöpfet und gefasset."

Bei der Annäherung Carl's V. hatte sich die Universität Wittenberg verlaufen. Auch Schürpf hatte die Stadt verlassen. Der Schmerz über das Schicksal seines geliebten Fürsten, der Unwille über das undankbare Benehmen seiner Collegen, andere Umstände bewogen ihn einen an ihn ergangenen Ruf des Kurfürsten Joachim II von Brandenburg nach Frankfurt a. O. anzunehmen und die Universität zu verlassen, wo er fast ein halbes Jahrhundert gelehrt hatte und solche Verehrung genoß, daß der Rector der Universität Caspar Creuciger in öffentlichem Anschlag den in jenem Jahr erfolgten Tod von Schürpf's Eidam, Lorenz Zoch, besonders auch deshalb betrauert, weil dadurch Schürpf, der wegen des Ansehens seiner Tugend und seines Alters als Vater des ganzen akademischen Coetus gelte, betrübt werde.

Nur Weniges ist es, was ich von seinem Leben noch zu berichten habe. In Frankfurt lehrte er unter

Digitized by Google

großem Zulauf 7 Jahre. Einen Ruf als Assessor an das Kaiserl. Reichs-Kammergericht lehnte er wegen vorgerückten Alters ab. Viele seiner Freunde, sein Bruder Augustin, seine Gattin waren ihm in die Ewigkeit vorangegangen. Was Wunder, wenn der Greis sich einsam und verlassen fühlt in der stürmischen, unheilvollen Zeit? Er beklagt die Spaltung in der Kirche, die Zerrissenheit des deutschen Vaterlandes: es betrübt ihn tief, ausländische Söldlingsheere auf deutschem Boden zu sehen. Eindringlich führt er seinen Schülern die hohe Bedeutung des Juristenstands in solcher Zeit, aber auch die schwere Verantwortlichkeit desselben vor Augen. Mit Rührung erinnert er sich der schönen Jugendzeit am grünen Neckar: das Bild seines alten Lehrers Ebinger steigt vor ihm auf, wie er in stiller Zeit, umgeben von tüchtigen Söhnen und blühenden Enkeln, den Garten pflegt und der wolverdienten Ruhe genießt.

Doch auch Schürpf ward noch im letzten Jahre seines Lebens die Freude, einen langjährigen Hausgenossen und Schüler, Johann v. Borken, später Prof. in Frankfurt, zu promoviren und an demselben Tag seine verwittwete Tochter, die ihm nach dem Tod seiner Frau das Hauswesen geführt hatte, mit dem neuen Doktor verehelicht zu sehen. Von seinem wahrscheinlich 1525 geborenen Sohn habe ich keine Nachricht auffinden können.

Brauche ich noch, um das Bild des Mannes zu

Digitized by Google

vollenden, anzuführen, daß von seinen Zeitgenossen seine Frömmigkeit, sein Ernst, seine Ordnungsliebe, seine Wolthätigkeit, seine kindliche Unschuld gerühmt wird und daß seine Gewissenhaftigkeit so weit ging, daß er die ihm von einem Fürsten angebotene Anwartschaft auf ein Lehen ausschlug, um nicht in sündliche Anfechtung zu fallen, den Tod des gegenwärtigen Inhabers zu wünschen und daß er es nie über sich gewinnen konnte über's Blut Urteil zu sprechen und einen Uebelthäter zum Tod zu verdammen? Ja er war, wie Luther von ihm einst gerühmt hatte: „der fürnehmsten und beßten Juristen einer und dazu ein Christ."

Zu Frankfurt a. O. an dem Catheder des Juristencollegiums war noch Jahrhunderte lang das Bild eines stattlichen Greises mit eher hageren als vollen Gesicht, großen, ernst- und klugblickenden Auge, bis auf die Brust herabwallenden Silberbart, zu sehen. Die Umschrift hieß:

„Suchst den frömmsten Juristen aus altvergangener Zeit Du, Siehe Dir Schürpf an."

In der Oberkirche zu Frankfurt a. O. aber, bei'm Eingang von der Südseite befand sich ein Denkstein. Darauf stand:

Hieronymus Schürpf, beider Rechte Doctor, segnete das Zeitliche im Jahr 1554 (am 6. Juni) in einem Alter von 73 Jahren und etlichen Monaten. 50 Jahre lang war er Lehrer der Rechte.

Digitized by Google

Darauf folgten mehrere Distichen von Melanthon.

Die Universität Frankfurt existirt nicht mehr; ihre Catheder sind vermodert. — Der Grabstein wurde bei einer Reperatur der Kirche zersägt und die Stücke verbaut.

Möge das lebendige Andenken Schürpf's der Nachwelt heiliger sein, als ihr die Monumente waren, welche sein Gedächtniß den fernsten Zeiten überliefern sollten.

Digitized by Google